

Sachbericht 2023

Evangelischer Beratungsdienst für Frauen

Beratungsstelle und Straffälligenhilfe

Fachberatungsstelle § 67 SGB XII

Diakonie 

München und Oberbayern

Evangelisches

Hilfswerk

Evangelischer Beratungsdienst für Frauen
Schellingstraße 65, 80799 München
(089) 28 77 83 0
ev-frauenberatungsdienst@hilfswerk-muenchen.de
www.frauenberatungsdienst-muenchen.de

Text: Team Beratungsstelle



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Leistungsangebote, Zielgruppen und Finanzierung

Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich an Münchner Frauen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere

an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen.

Beratungsstelle

Die **Beratungsstelle und Straffälligenhilfe** wird durch Mittel der Stadt München und durch Eigenmittel des Trägers finanziert und steht grundsätzlich allen Münchner Frauen, die unsere Einrichtung aufsuchen, zur Verfügung. In der Regel richtet sich das Hilfeangebot an Frauen und alleinerziehende Mütter. Dafür halten wir geschützte Räumlichkeiten vor und bieten Beratung von einem professionellen Frauenteam an.

Das Beratungsangebot in der Schellingstraße 65 richtet sich an Frauen mit und ohne Kinder in besonders schwierigen Lebensverhältnissen, oft verbunden mit persönlichen Problemen, für deren Bewältigung sie Unterstützung benötigen. Sie haben beispielsweise keine oder keine ausreichende Wohnung, sind bei Bekannten untergeschlüpft oder der Wohnungsverlust droht aufgrund von ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen, Trennungssituationen, Inhaftierung, Geldstrafen, Wohnungskündigung, Lebenskrisen, Überschuldung, Suchtproblemen, psychischen Problemen.

Beratung und Begleitung wird von einem professionellen Frauenteam aus einer Hand angeboten: Unterstützung bei der Erschließung existenzsichernder staatlicher Ansprüche sowie Familienleistungen, Hilfen zur Vermeidung des Wohnungsverlustes und zur Vermittlung von Wohnmöglichkeiten, verschiedene Angebote zur Haftvermeidung, Beratung in und nach der Haft, psychosoziale Beratung sowie viele kleine und große Hilfen, die es den Frauen ermöglichen sollen, den Alltag wieder bewältigen zu können und nicht den Mut und das Vertrauen in die eigenen Ressourcen zu verlieren.

In einer Erstberatung wird grundsätzlich geklärt, ob besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen und unser Beratungsangebot dem Hilfebedarf der Frau entspricht. Gegebenenfalls vermitteln wir an andere Beratungsstellen und Einrichtungen des Regelangebotes der Stadt München weiter, wenn der Bedarf (z. B. Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Bezirkssozialarbeit) dort vollständig oder ergänzend zu unserer Hilfe gedeckt werden kann.

Die Problematik ist so vielschichtig, dass ein ganzheitlicher Hilfeansatz notwendig ist, der sich des Menschen und seiner gesamten sozialen Situation annimmt und nicht nur eines einzelnen Problems.

Besondere Lebensverhältnisse können sein:

- Wohnungslosigkeit, drohende Wohnungslosigkeit, ehemalige Wohnungslosigkeit, unzumutbare Wohnverhältnisse
- Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, keine Schul- und / oder Berufsausbildung
- Besondere Ausgrenzung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt
- Existenzieller Mangel, materielle Not
- gesundheitliche Probleme
- Gewalterfahrung, gewaltgeprägte Lebensverhältnisse
- Überschuldung
- Straffälligkeit / Straffentlassung
- Konfrontation mit Stigmatisierungen, Vorurteilen, Ressentiments (als Frau, alleinerziehende Mutter, straffällig, strafentlassen, Sucht, psychische Auffälligkeit, Hautfarbe, sichtbare Zugehörigkeit zu einer kulturellen oder religiösen Gruppe, mehrere Kinder, geringe Deutschkenntnisse)

Soziale Schwierigkeiten können sich zeigen als:

Eine Problembündelung, entstanden aus mehrfach belastenden Lebensverhältnissen und unterschiedlichen sozialen Schwierigkeiten und persönlichen Beeinträchtigungen, schränken die Selbsthilfefähigkeiten enorm ein. Sprachliche, kognitive, gesundheitliche und / oder kulturelle Gründe erschweren die gesellschaftliche Teilhabe wesentlich, d.h. erheblich und mehr als vorübergehend und führen zu sozialer Ausgrenzung.

Dies zeigt sich vermehrt in Bezug auf

- Arbeit und Ausbildung
- Umgang mit Behörden
- Beantragung von existenzsichernden und familienbezogenen Leistungen
- Verstehen und nachvollziehen von behördlichen Schreiben und Bescheiden
- Anforderungen des Erziehungs- und Bildungssystems (Kindergarten, Kita, Schule)
- Erhalt einer Wohnung und Umsetzung mietvertraglicher Anforderungen
- Gesundheitsfürsorge

Die betroffenen Frauen sind nicht in der Lage, die entsprechenden Hilfen im Regelsystem, gemäß den einzelnen Problemlagen, zu ermitteln und aufzusuchen. Alle Hilfeangebote der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe (Beratungsstelle, Wohnungslosenhilfe, Straffälligenhilfe, Haftvermeidung, Beratung von Angehörigen und Onlineberatung) sind **Zugänge** in unser Beratungsangebot für Frauen in besonderen Lebensverhältnissen die in ihrer Fähigkeit zur Selbsthilfe eingeschränkt sind. Komplexe Bedarfslagen erfordern eine ganzheitliche Hilfe, die sich des Menschen und seiner ganzen sozialen Situation annimmt und nicht nur eines isolierten Problems.

Unser frauenspezifischer Ansatz

Beratung und Begleitung wird von einem professionellen Frauenteam angeboten. Geschlechtsspezifische Sozialarbeit erfordert eine geschlechtsreflektierte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von geschlechtsbezogener Sozialisation und normativen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Auswirkungen. Eine frauenspezifische Sozialarbeit erfordert neben der fachlichen Ausbildung und Kompetenz, die Reflektion eigener Erfahrungen, erworbener Werte und deren Einfluss auf die Haltung der Beraterin. Dadurch wird eine Schaffung neuer normativer Anforderungen verhindert, die den Handlungsraum der Klient*innen weiter einschränken.

Unsere Räumlichkeiten bieten einen für Frauen geschützten Rahmen. Unsere Klient*innen, die oft von

Gewalterfahrungen und Traumatisierungen in der Kindheit und im Erwachsenenalter betroffen sind, schätzen diesen Schutzraum sehr.

Die Anwesenheit von männlichen Klienten wird über eine Terminvergabe und räumliche Trennung reguliert.

Unser Beratungsangebot ist offen für alle LGBTQIA* Bürger*innen in Wohnungsnot, die sich von unserem Angebot angesprochen fühlen.

2023

Armut, prekäre Wohnsituationen sowie ein dauerhaft erschwerter Zugang zu allen Behörden prägten auch in 2023 die Lebenssituation der Frauen und den Beratungsalltag.

Die Bearbeitungszeiten von existenzsichernden und aufenthaltsrechtlich notwendigen Anträgen ist oft so lang, dass immer wieder Finanzierungslücken entstehen, Mietzahlungen gefährdet sind und es aus diesem Grund auch zu Mietschulden kommt.

Wir sahen uns oft gezwungen, mit Spendenmitteln und Gutscheinen schwierige finanzielle Notlagen zu überbrücken. Die Kolleginnen in der Beratungsstelle mussten unermüdlich für die Realisierung von Leistungsansprüchen Anträge stellen und deren Bearbeitung einfordern. Nahezu alle Behörden, mit denen wir mit den Frauen in Kontakt treten, sind spürbar personell überfordert und können die Anträge nicht in angemessener Zeit bearbeiten.

Straffälligenhilfe

Die Lebenssituation von straffällig gewordenen Frauen ist meist geprägt von Armut und sozialer Benachteiligung. Ihr Anteil im Strafvollzug beträgt lediglich 6 % aller Inhaftierten. Die Deliktstruktur verurteilter Frauen unterscheidet sich erheblich von der Deliktstruktur verurteilter Männer. Es handelt sich weit häufiger um Eigentums kriminalität und Betrugsstraftaten in minderschwerer Form, sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Kriminalität von Frauen steht häufig in Zusammenhang mit Abhängigkeitsbeziehungen zu Männern. Gerade Gewaltdelikte sind hier in der Regel Beziehungstaten und der Versuch, sich aus gewaltgeprägten Abhängigkeitsstrukturen zu befreien.

Im Strafvollzug sind Frauen aufgrund ihrer geringen Anzahl strukturell benachteiligt, da alle Vorschriften und Sicherheitsstandards an den Erfordernissen des Männervollzuges ausgerichtet wurden und unverändert übernommen werden. Die geringere Anzahl an

Frauenvollzugsanstalten und -abteilungen führt häufig zu einer wohnortfernen Unterbringung. Unter anderem sind zum Beispiel Angebote zur Resozialisierung, Ausbildung und Arbeit viel weniger ausdifferenziert als für inhaftierte Männer.

Straffälligkeit und Inhaftierung von Frauen wird, genauso wie weibliche Wohnungslosigkeit, gesellschaftlich immer noch als starke Abweichung vom weiblichen Rollenbild wahrgenommen.

Auf diese Stigmatisierung reagieren betroffene Frauen mit Scham und Versagensgefühlen. Viele leiden unter der Trennung eventuell vorhandener Kinder. Anders als bei inhaftierten Männern, denen oftmals Partnerin und Familie weiterhin zur Seite stehen und Kontakt halten, werden Frauen meist allein gelassen. Sie reagieren mit psychosomatischen Erkrankungen und Depressionen.

Unser Hilfeangebot für straffällig gewordene Frauen mit einem Bezug zu München, bieten wir in Komm-

und Gehstruktur an. Die aufsuchende Hilfe in Einzelgesprächstunden wird in den Justizvollzugsanstalten München und Aichach angeboten. In München finden regelmäßig kreative Gruppenangebote statt. Wir nutzen diese Angebotsform auch, um über unser Beratungsangebot / Übergangsmangement zu informieren. Mit individuellen und durchgehenden Hilfestellungen bieten wir unseren Klient*innen sowohl vor, während als auch nach der Haft Unterstützung aus einer Hand an.

Ziel unserer Arbeit ist es, mit den Frauen realisierbare Perspektiven zu entwickeln, zur Verbesserung der Lebensbedingungen beizutragen und ihre Fähigkeiten zur straffreien Lebensbewältigung zu stärken.

Schwerpunkt unserer aufsuchenden Sozialarbeit in den Justizvollzugsanstalten ist es, nicht nur die individuelle Problematik während der Haft zu bearbeiten, sondern in Form eines Übergangsmagements vor allem mit den Inhaftierten konkrete Vorbereitungen für die Zeit in Freiheit zu entwickeln. Gerade die Frage einer Unterkunftsmöglichkeit nach der Haftentlassung ist wichtigste Grundvoraussetzung einer sozialen Wiedereingliederung und Resozialisierung. Wenn der

frühere Wohnraum nicht mehr zur Verfügung steht, wird mit der Inhaftierten nach Alternativen gesucht. So unterstützen wir die Frauen beispielsweise bei der Beantragung einer öffentlich geförderten Wohnung oder vermitteln in ambulante und stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- oder Suchthilfe. Nach der Haftentlassung bieten wir in unserer Beratungsstelle weitere Beratung und Begleitung bei der Wohnungssuche, der Existenzsicherung und der Alltagsbewältigung an.

2023

Wir haben im Jahr 2023 in den Justizvollzugsanstalten München und Aichach 122 Frauen beraten. Wir sehen, dass über 50 % (U-Haft 80 %) der Frauen zum Zeitpunkt der Inhaftierung über kein Einkommen verfügen. 60% der Frauen haben eine diagnostizierte oder vermutete psychische Beeinträchtigung. Diese Beobachtung korrespondiert mit bundesweiten Erkenntnissen, dass Straffälligkeit von Frauen überwiegend in engem Zusammenhang mit ihrer prekären wirtschaftlichen und sozialen Situation zu sehen ist.

Fachstelle zur Haftvermeidung

Dieses Angebot richtet sich an Frauen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und beispielsweise zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt wurden und nicht dazu in der Lage sind. Die Konsequenz ist eine Ersatzfreiheitsstrafe. Das Ziel unserer Bemühungen als Fachstelle zur Haftvermeidung ist es, diese Haft mit all ihren sozialschädlichen Auswirkungen zu vermeiden. Die Lebenslage dieser Frauen ist in der Regel ebenfalls geprägt von Wohnungslosigkeit, drohendem Wohnungsverlust, materieller Not, psychischer Erkrankung, Langzeitarbeitslosigkeit oder Suchtproblematik. Die prekäre Lebenssituation hat sich nicht selten über einen langen Zeitraum entwickelt und droht nun aufgrund der drohenden Haft zu eskalieren. Betroffene Frauen erreichen uns über eine Zuweisung der Staatsanwaltschaft, werden von anderen Beratungsstellen und Ämtern geschickt oder wir erkennen im Rahmen unserer Beratungsarbeit, dass auch eine Geldstrafe nicht gezahlt wurde und eine Haft droht. Wir können als Fachstelle zur Haftvermeidung diese Frauen in eine

geeignete soziale Einrichtung zur ersatzweisen Arbeit vermitteln und den gesamten Prozess mit allen Akteuren begleiten. So sind die Frauen in der Lage, die Geldstrafe über Arbeit zu tilgen und eine Ersatzfreiheitsstrafe wird zumeist vermieden.

Für diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht arbeitsfähig sind und denen eine Ratenzahlung ohne Unterstützung schwerfällt, bieten wir eine Geldverwaltung zur Ratenzahlung an. Darüber hinaus ist ein Kontakt zur Beratungsstelle geknüpft und weitere Problembereiche können gemeinsam bearbeitet werden.

Haftvermeidungsangebote für Mütter werden vom Stadtjugendamt München gefördert, da im besten Falle durch unseren Einsatz auch eine Fremdunterbringung der Kinder und eine Trennung von Mutter und Kind verhindert werden kann. Weitere Zuschüsse für Haftvermeidungsangebote und Übergangsmangement erhalten wir aus Justizmitteln.

2023

Nach überstandener Pandemie hat die Justiz in 2023 wieder in vollem Umfang vollstreckt. Wir konnten vermehrt Frauen an gemeinnützige Einrichtungen vermitteln. Die Möglichkeit der Betreuung von Kindern hat sich jedoch verschlechtert. Gerade deswegen nutzten

insbesondere Mütter die Möglichkeit der Geldverwaltung statt Strafe. Durch unsere Angebote zur Haftvermeidung konnten wir im Jahr 2023 insgesamt (lt. abgeschlossener Aktenzeichen) 1261 Hafttage für die Frauen verhindern!

Angehörigenberatung

Angehörige von inhaftierten Männern sind oftmals Frauen, deren Lebenssituation sich durch die Inhaftierung des Ehemannes, Lebenspartners oder Sohnes dramatisch ändert. Sie können sich an uns wenden, wenn sie aufgrund der (oft plötzlichen und unvorhergesehenen)

Haft des Angehörigen in finanzielle Nöte gelangen und Unterstützung in Fragen der Erhaltung der Wohnung und der Existenzsicherung benötigen. Darüber hinaus besteht, gerade in der Anfangszeit, zu meist Bedarf an psychosozialer Beratung und Informationen über Abläufe im justiziellen Verfahren.

Onlineberatungsangebot

Mit der Onlineberatung wird ein Portal zur datengeschützten, elektronischen Kontaktaufnahme vorgehalten. Hier werden Frauen angesprochen, die den Weg in eine Beratungsstelle scheuen, es aufgrund gesundheitlicher oder zeitlicher Einschränkungen nicht in die Beratungsstelle schaffen, regional kein Hilfeangebot haben oder die schriftliche Kontaktaufnahme bevorzugen. Die Methode der Onlineberatung bietet

eine eigenständige Form der Unterstützung, die - neben dem reinen Informationsaustausch - die Selbstreflexion und das Selbsthilfepotenzial anregt und neue Problemlösungsansätze entwickeln hilft.

Beratungsstelle – Statistische Daten

Das Angebot der **Beratungsstelle und Straffälligenhilfe** wurde 2023 von insgesamt 810 Frauen genutzt. Statistische Zahlen der Bereiche Haftvermeidungsangebote für Mütter und der Straffälligenhilfe werden ausdrücklich benannt.

Die Auswertung unseres Familienangebotes (217 erwachsene Personen) wird separat erstellt.

Arbeitsbereich	Im Jahr 2023 betreut		
Beratungsstelle	403	Frauen	
Haftvermeidungsangebote	34	Frauen	437 Frauen
Telefonische Beratungen, Online-Beratungen			220* Frauen
Straffälligenhilfe (Inhaftierte)			
– Beratung während der U-Haft:	25	Frauen	122 Frauen
– Beratung während der Strafhaft:	97	Frauen	
Haftvermeidungsangebote für Müttern mit minderjährigen Kindern			31 Frauen
Gesamt			810 Frauen
Kollegiale Beratung anderer Einrichtungen / Stellen			92* Anfragen

Der Kontakt zur Beratungsstelle wird in der Regel telefonisch oder elektronisch gesucht. In 220 Fällen konnten die Anliegen der ratsuchenden Frauen telefonisch oder über unser Online-Beratungs-Modul bzw. über E-Mail geklärt werden oder es erfolgte eine Vermittlung an andere passende Beratungsstellen. Diese telefonischen und elektronischen Beratungsleistungen können mehrere Telefonate und Fachrecherchen beinhalten und im Schnitt ca. eine Stunde dauern. Telefonische Kurzkontakte werden nicht gezählt.

Zudem hatten wir 92 Anfragen kollegialer Beratung von Kolleg*innen anderer Einrichtungen bzw. Stellen. In der Regel ging es um Unterkunftsmöglichkeiten von Frauen und um grundsätzliche Informationen zu Hilfmöglichkeiten für Frauen und Familien in Notlagen.

*Es sind hier alle Anfragen für alle unsere Bereiche inkl. Anfragen für unser Angebot für Familien gezählt. Siehe auch unseren Sachbericht „Wohnen und Existenzsicherung für Familien“

Vermittelt von / Zugang über		In Prozent gerundet
Andere Beratungsstellen / Einrichtungen	111	23
Intern Evangelischer Beratungsdienst für Frauen	60	12
Wiederauftritt	108	22
Bekannte	124	26
Amt / BSA	6	1
Justiz	23	5
Internet, Flyer	28	6
Sonstiges	23	5

Der Großteil der Frauen wird uns durch andere Beratungsstellen und Einrichtungen vermittelt. Diese sind oft auf ein Thema (z. B. Schuldenberatung, Schwangerschaftsberatung) spezialisiert. Sie können den umfassenden Bedarf der Frauen nicht abdecken und bitten uns um ergänzende Unterstützung. Auch die Beendigung einer betreuten Maßnahme und der weitere Unterstützungsbedarf ist oft ein Grund der Vermittlung. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ist eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Ebenfalls hoch ist die Anzahl der Empfehlung über Be-

kannte und Wiederauftritte. Nach Abschluss der Maßnahmen aus unseren stationären Angeboten und dem Unterstützten Wohnen, können sich die Frauen bei Bedarf an unsere Beratungsstellen wenden.

Haben wir ohne nachvollziehbare Erklärung drei Monate keinen Kontakt mehr zu der Klientin, schließen wir sie statistisch ab. Jede Frau kann zu jeder Zeit wieder in die Beratungsstelle kommen und wird von der selben Beraterin weiter betreut. Die häufige Weiterempfehlung unseres Beratungsangebots an andere Frauen sehen wir als Bestätigung der Zufriedenheit unserer Klient*innen.

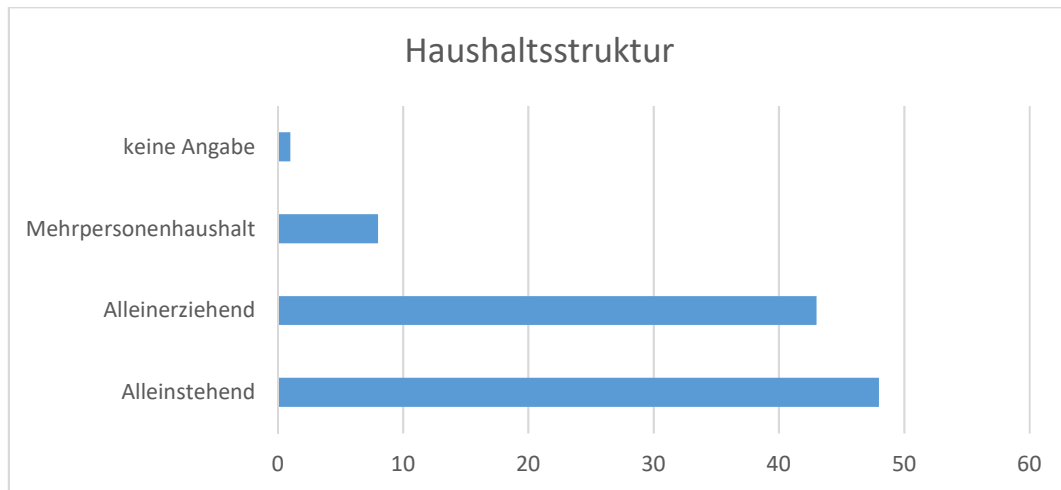
Arbeitsbereich	Alter der betreuten Frauen						
	≤ 20	21–25	26–29	30–39	40–49	50–59	≥ 60
Beratungsstelle	5	12	35	94	116	98	77
Straffälligenhilfe	1	8	7	39	42	17	8
Haftvermeidungsangebote für Mütter	1	1	4	12	8	5	0
Gesamt	7	21	46	145	166	120	85
Gesamt in Prozent	1	4	8	25	28	20	14

Haushaltsstruktur

Die Hälfte (48 %) der hilfesuchenden Frauen sind alleinstehend; falls Kinder vorhanden sind, sind diese fremduntergebracht oder bereits ausgezogen. 43% der Frauen sind alleinerziehende Mütter minderjähriger Kinder. Paare mit Kindern sind in das Projekt Familienberatungsstelle überführt (siehe Sachbericht „Woh-

nen und Existenzsicherung für Familien“).

Unter sonstigen Mehrpersonenhaushalten verstehen wir die Haushalte mit volljährigen Kindern, auch das meist notgedrungene Zusammenleben mit Bekannten, Ex-Partnern oder Familienangehörigen aufgrund fehlenden eigenen Wohnraumes, wenn wir ausschließlich die Frau beraten.



Kinder im Haushalt

Beratungsstelle

Mütter

191

Kinder

342

Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit

Der Anteil der betreuten Frauen mit Migrationserfahrung steigt kontinuierlich und betrug in diesem Jahr 76 %. Wir können Frauen aus 64 Nationen zählen! Unsere Beratungskompetenzen schulen wir kontinuierlich in Fortbildungen und Reflexionen im Rahmen der Supervision vor diesem Hintergrund in Richtung eines

gender- und kultursensiblen Ansatzes. Auch im rechtlichen Bereich werden von uns Kenntnisse im Ausländerrecht gefordert.

Unsere Zuständigkeit beschränkt sich auf Frauen mit Lebensmittelpunkt in München, die grundsätzlich einen sozialrechtlichen Anspruch haben.

Migrationshintergrund

Beratungsstelle

Ja

330

76%

Nein

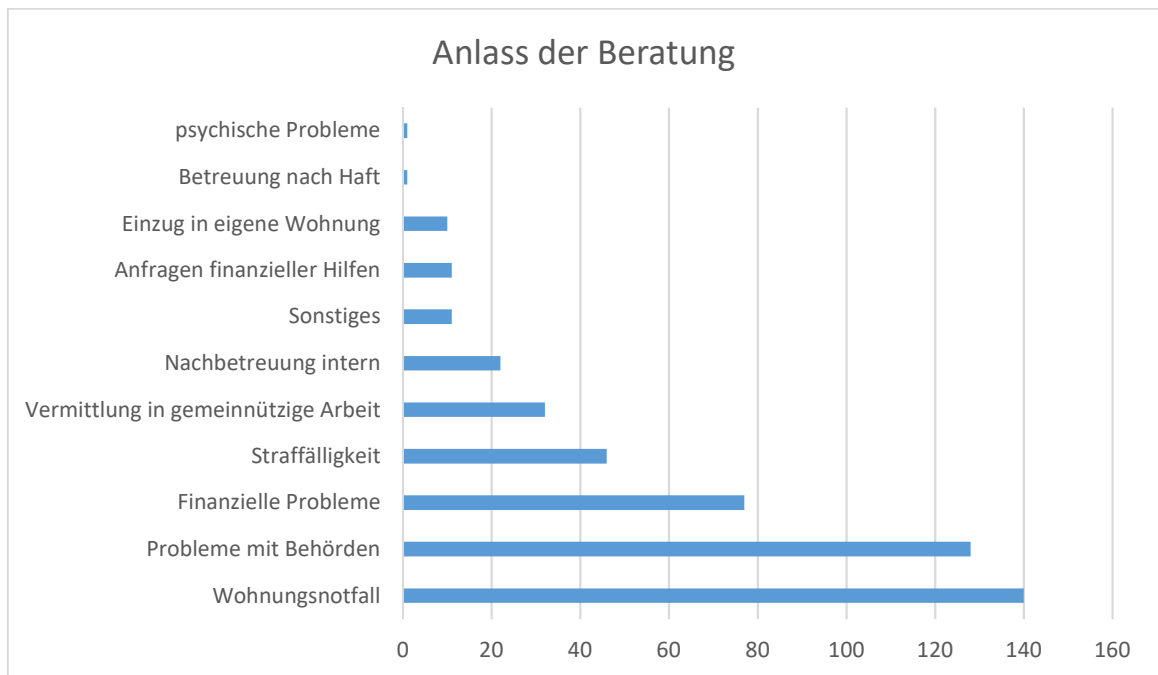
107

24%

Anlass der Beratung

Für rund ein Drittel der Frauen ist der Wohnungsnotfall Anlass mit der Beratungsstelle in Kontakt zu treten, gefolgt von Schwierigkeiten mit Behörden und finanziellen Problemen. Wir stellen fest, dass durch die

gemeinsame Bewältigung dieser existenziellen Probleme meist eine persönliche Beziehung entsteht, die weitere psychosoziale Sorgen und Nöte vertrauensvoll thematisieren lässt.



Problembereiche

Die Notlagen unserer Klientel sind typischerweise ein Konglomerat der verschiedensten, meist existenzielle Lebensbereiche betreffenden, Problembereiche.

Die Kommunikation mit Behörden gestaltet sich für den Großteil der Frauen als äußerst schwierig. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Beantragung von verschiedensten Leistungen, sondern auch um die Beschreibung von anspruchsbegründenden Sachverhalten, das Verstehen von Leistungsbescheiden und den gesetzlichen Hintergründen und das Erkennen von Handlungsanforderungen. Viele wissen nicht, welche Leistungen ihnen zustehen und wie sie diese realisieren können. Existenzsichernde Beratung ist weit mehr als eine Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen.

Hier ist eine kontinuierliche Erklärung, Unterstützung und Überprüfung notwendig, damit es möglichst nicht zu Leistungskürzungen, Leistungslücken oder gar Einstellungen kommt und dadurch Mietzahlungen nicht geleistet werden können.

Es ist immer unser Ziel, Frauen zur Selbsthilfe und Selbstermächtigung zu befähigen indem wir rechtliche und bürokratische Zusammenhänge und Erfordernisse im Hilfeprozess vermitteln, wiederkehrende Abläufe einüben, gemeinsam Ordner anlegen um Übersicht und Nachvollziehbarkeit zu erleichtern.

Problembereiche

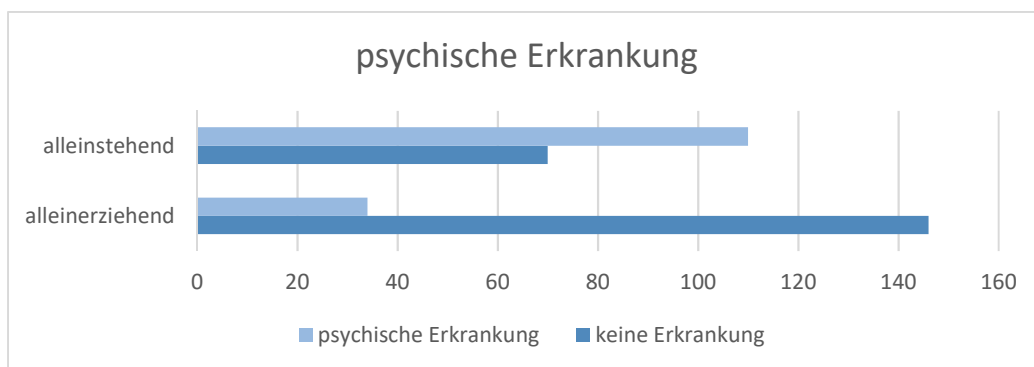
Umgang mit Behörden	81 %	Straffälligkeit	22 %
Finanzielle Notlage	71 %	Gewalterfahrung	19 %
Wohnen	64 %	Alltagsbewältigung	19 %
Arbeit / Ausbildung	61 %	Ausländerrechtliche Probleme	17 %
Psychische Auffälligkeiten	37 %	Sucht	6 %
Schulden	45 %	Tagesstrukturierung	7 %
Erziehung / Kinder	30 %	Kognitive Einschränkung	5 %
Soziale Kontakte	24 %	Unzureich. Deutschkenntnisse	24 %
Gesundheit / Hygiene	25 %	Analphabetismus	4 %

Mehrfachangaben

Psychische Belastungen

Wir beobachten seit Jahren psychische Erkrankungen und Belastungen der Frauen, die zu uns kommen. Wir erheben die Anzahl der Frauen, die mit einer ärztlichen Diagnose kommen aber auch die Anzahl der Frauen, die nach unserer subjektiven Einschätzung unter einer psychischen Erkrankung leiden und / oder aufgrund ihres herausfordernden Verhaltens viel Zeit und besondere Aufmerksamkeit einfordern. Oftmals besteht weder eine Krankheitseinsicht, noch die Bereitschaft, sich auf spezielle ärztliche oder therapeutische Hilfen einzulassen. Wir stellen bei den alleinstehenden Frauen einen Anteil von über 50 % fest, die aufgrund ihrer psychischen Konstitution in ihren Möglichkeiten der Teilhabe am Leben der Gemeinschaft und auch ihren Fähigkeiten zur Realisierung ihrer finanziellen Lebensgrundlage eingeschränkt sind. Sie kommen mit einer selbst definierten Problembeschreibung und entsprechender Hil-

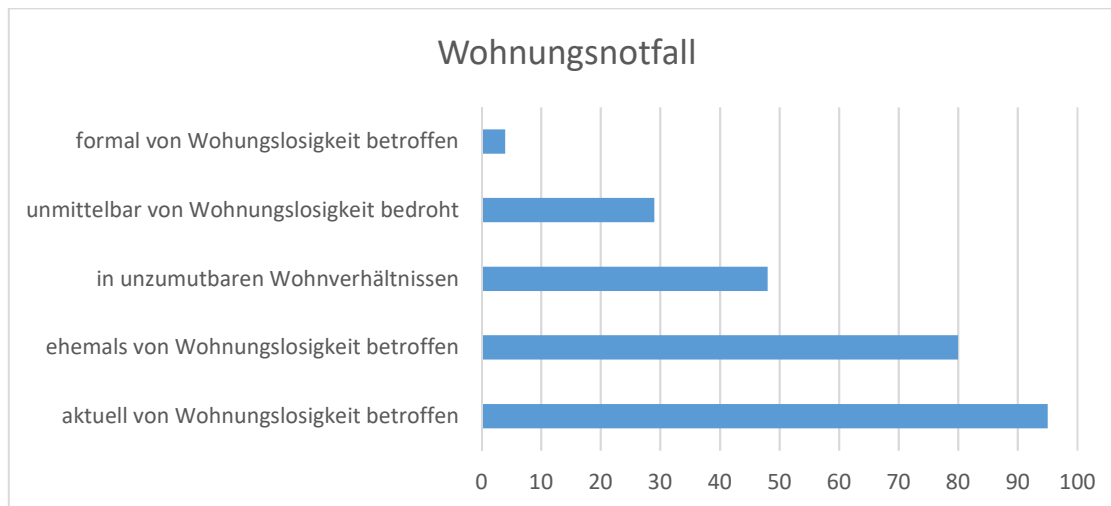
feerwartung. Gerade Frauen mit einer psychischen Erkrankung, die selbst keine Krankheitseinsicht haben, fällt es leichter, sich zu den Problemen Wohnungsnot, finanzielle Schwierigkeiten und Ärger mit Behörden zu bekennen, als sich unter dem Etikett „Psychische Erkrankung“ beraten zu lassen. Hier gelingt es oftmals, über die konkrete Hilfe eine Vertrauensbasis zu schaffen und eine Vermittlungsfunktion zwischen Klientin und dritten Personen / Stellen zu übernehmen. Nicht selten sind wir die einzige Bezugsperson, weil aufgrund der fehlenden Verhaltenskonformität bereits alle sozialen Kontakte verloren gingen und die Kommunikation mit Ämtern und Behörden derart belastet ist, dass berechnete Ansprüche nicht realisiert werden können. Manchmal sind unsere Bemühungen stark eingeschränkt bis unmöglich, wenn die Frauen uns keinen Auftrag mit Schweigepflichtentbindung erteilen oder nicht einmal ihren Namen verraten möchten.



Wohnungsnotfall

60 % der betreuten Frauen sind bei Betreuungsbeginn von Wohnungslosigkeit betroffen, unmittelbar bedroht, leben in prekären Wohnverhältnissen oder waren von Wohnungslosigkeit betroffen und benötigen Unterstützung beim Wohnungserhalt. Für 40 % der

Frauen sind unsere psychosoziale Beratung, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten zur Existenzsicherung, finanzielle Hilfen und Vermittlung von ergänzenden Hilfen präventive Maßnahmen, um einem Wohnungsverlust entgegen zu wirken.



Vermittlungen in eigenen Wohnraum / adäquaten Wohnraum

2023 erhielten 20 Haushalte eine vertraglich abgesicherte Wohnung. Hier haben wir den Wohnungsbezug der Familien mitberücksichtigt.

Wir unterstützen Frauen bei der Beantragung einer Sozialwohnung sowie bei der Bewerbung über das Münchener Onlineprogramm SOWON. Bei akuter Wohnungslosigkeit vermitteln wir nach Möglichkeit an betreute Wohneinrichtungen oder in das städtische Notunterbringungssystem. Angesichts der großen Wohnungsnot in München, wird von den Frauen sehr viel Durchhaltevermögen abverlangt. Wir können an dieser Stelle leider auch nur die Situation begleiten, Mut zusprechen und Notlagen mildern.

Alleinerziehende Frauen im Wohnungsnotfall, die zu uns kommen, leben zumeist in extrem beengten Wohnsituationen und warten oft schon Jahre auf eine angemessene Wohnung. Sie leiden aufgrund der Wohnsituation, eines dauerhaften Schlafdefizites und des konflikträchtigen Familienlebens unter perma-

menter Überforderung. Mehrere Personen unterschiedlichen Alters schlafen häufig in einem Raum, es gibt für niemanden eine Rückzugsmöglichkeit. Schulpflichtige Kinder haben keine Möglichkeit in Ruhe ihre Hausaufgaben zu erledigen, Kleinkinder keinen Raum ihren Bewegungsdrang auszuleben. Weitere Probleme, wie finanzielle Nöte, Schulden, Anforderungen von Behörden, Verständnisprobleme etc. führen bei Frauen häufig zu psychosomatischen Erkrankungen und Depressionen.

Wohnungslose Frauen haben keine Chance, sich auf dem freien Wohnungsmarkt zu behaupten. Der Bezug von Sozialleistungen, ehemalige Mietschulden, Arbeitslosigkeit und ein eventuell auffälliges Auftreten machen sie für Makler*innen und potenzielle Vermieter*innen unattraktiv. Weitere Hindernisse bilden Faktoren wie Migrationshintergrund, Hautfarbe oder der Status der Alleinerziehenden. Siehe auch unseren Sachbericht "Wohnen und Existenzsicherung für Familien".

[Vermittlungen in eigenen Wohnraum](#) [Sozialwohnungen](#) [Frei finanzierte Wohnungen](#) [Untermietvertrag](#)

Beratungsstellen (auch Familien)

14

4

2

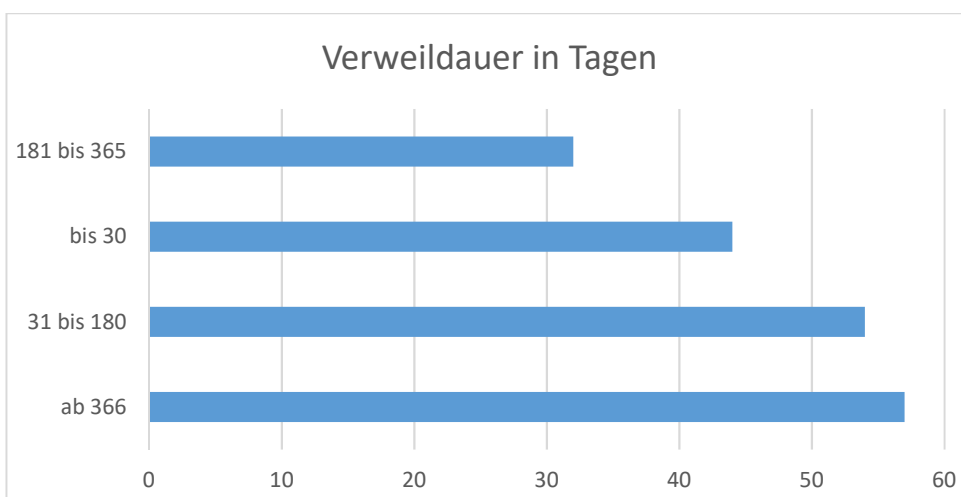
Abschluss der Beratung und Verweildauer

2023 wurden im Laufe des Jahres 187 Beratungen der Beratungsstelle beendet oder die Frauen konnten anpassende Einrichtungsangebote vermittelt werden. Als Einrichtung brechen wir das Hilfeangebot ab, wenn die Frau in eine betreute Einrichtung zieht oder von einer anderen Einrichtung vollumfänglich beraten wird. Doppelbetreuungen suchen wir zu vermeiden, ergänzende Hilfen anderer Einrichtungen können jedoch durchaus sinnvoll und notwendig sein. 24 % der Frauen waren zum Zeitpunkt des Abschlusses bis 30 Tage in Beratung. Bei neu auftretenden Problemen, Veränderungen der Lebenssituation und weiterem Beratungsbedarf können sich die Frauen jederzeit wieder an uns wenden. 30 % der Frauen waren zum Zeitpunkt des Abschlusses länger als ein Jahr in unserer Beratung. Ein Teil dieser Frauen benötigt unsere Unterstützung dauerhaft über viele Jahre. Dazu gehören meist

alleinstehende Frauen mit sehr belastenden Biografien, häufig mit kognitiven Einschränkungen, ohne familiäre und soziale Bindungen und Kontakte. Diese Frauen wurden oftmals auch in anderen Bereichen des Evangelischen Beratungsdienstes betreut. Hier ist der Evangelische Beratungsdienst über Jahre zur Ersatzfamilie geworden und Ansprechpartnerin in allen persönlichen Belangen.

Dieses vertrauensvolle Verhältnis und die persönliche Bindung waren in der Vergangenheit schon vielfach wertvolle Grundlage, um in Krisenzeiten einen erneuten Wohnungsverlust zu verhindern, eine psychiatrische Maßnahme anzuregen oder wieder in einem intensiveren Unterstützungsbereich des Evangelischen Beratungsdienstes einen Neuanfang zu wagen.

Abschluss der Beratung	Anzahl
Planmäßige Beendigung	149
Weitervermittlung innerhalb des Hilfesystems	20
Weitervermittlung außerhalb des Hilfesystems	7
Abbruch durch Einrichtung	1
Abbruch durch Klientin	10
	187



Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe waren 2023 in folgenden Gremien und Arbeitskreisen aktiv vertreten:

Fachgremien der Wohnungslosenhilfe:

- Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
- Arbeitskreis Hilfe für Frauen in Not
(beides Arbeitskreise des Kuratoriums der AG für Wohnungslosenhilfe)

Fachgremien Jugendhilfe:

- Fachbasis zielgruppenorientierte Familienbildungsangebote
- FachArge „Förderung der Erziehung in der Familie“

Fachgremien der Straffälligenhilfe:

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. / Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“
- Fachausschuss Straffälligenhilfe des FEWS - Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe München
Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur Haftvermeidung (AGV)
- Kooperationstreffen zwischen Staatsanwaltschaft München I und den Vermittlungsstellen Haftvermeidungsangebote in München
- Sozialdiensttreffen in der JVA München - Abteilung Frauen

Fortbildung, Fachtage und Supervision

Im Berichtsjahr 2023 haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe neben regelmäßiger Supervision an folgenden Fortbildungen teilgenommen

Recht- und Fachveranstaltungen

- Passbeschaffung
- Fachtage Armut Hochschule München
- Schulung Wohngeld Stadt München
- Fortbildungen zum neuen Bürgergeld
- Betriebliche Erste Hilfe Ausbildung
- Hochschulzertifikat Onlineberatung

- „Brücken bauen“ Übergangsmanagement und Nachsorge für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen in Haft
- Netzwerktagung Lokalheldinnen, Regsam und Jobcenter
- Zwangsverheiratung und das Konzept der Ehre in Familien mit Migrationsgeschichte, Imma e.V.
- Sprachsensibel beraten - aber wie, Diakonisches Werk
- Schulung Job-Mentoren
- Bezahlssysteme im Internet- was Sie über Paypal, Klarna und Co. wissen sollten, Verbraucherzentrale
- Bundestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

In Zusammenarbeit mit dem Team der Beratungsstelle und Straffälligenhilfe,
herausgegeben von:
Birgit Zimmermann
Einrichtungsleitung
Beratungsstelle und Straffälligenhilfe
Evangelischer Beratungsdienst für Frauen

München, 15.3.2024